



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

57. Jahrgang.

Donnerstag, 14. Juli 2022

NUMMER 28

Schön war das Kandelfescht 2022



Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstalklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Bürgerbüro	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 28. Juli 2022 Donnerstag, 11. August 2022
Biotonne	Donnerstag, 21. Juli 2022 Donnerstag, 28. Juli 2022
Gelber Sack	Freitag, 29. Juli 2022
Papiertonne	Freitag, 05. August 2022

Amtliche Bekanntmachungen

ELR-Bekanntmachung Programmjahr 2023

Förderung Ihrer Wohnbaumaßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Programmjahr 2023 – Zuschüsse auch für gewerbliche Investitionen möglich

Wohnbaumaßnahmen

Sie planen, ein älteres Gebäude in Ortskernnähe zu Wohnraum umzunutzen, mit einem Neubau eine Baulücke zu schließen oder ein Wohngebäude umfassend zu modernisieren? Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert auch 2023 in Grabenstetten vorrangig Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer.

Im Fokus steht dabei wieder der Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ und die damit verbundene innerörtliche Nachverdichtung. Also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf haben.

Grundversorgung

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität, also die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf. So können z.B. unterstützt werden: Dorfläden, Dorfgasstätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch lokale Handwerker, so wie Ärzte und Physiotherapeuten zählen dazu.

Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen:

Mit diesem Förderschwerpunkt können zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedungsstruktur kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden.

Der Schwerpunkt Arbeiten soll auch die Entflechtung störender Gemengelage fördern um z.B. emissionsstarke Betriebe in das nahegelegene Gewerbegebiet zu verlagern, um anschließend die freiwerdenden Flächen einer nachbarverträglichen Nutzung zu zuführen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie der Innen- und Ortsentwicklung dienen.

Die Förderung konzentriert sich für solche Einrichtungen auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden.

Klimaschutz:

Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen wird beim Einsatz ressourcenschonender, CO²-bindender Baustoffe wie Holz in wesentlichen, neu entstehenden Gebäudeteilen ein um 5 % erhöhter Fördersatz gewährt.

Verfahren:

ELR-Anträge müssen vom Antragsteller und der Gemeindeverwaltung ausgefüllt bzw. bearbeitet werden. Im Anschluss reicht die Gemeindeverwaltung die Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium sowie beim Landratsamt bis

spätestens 30. September 2022 ein.

Gebäudeeigentümer bzw. Bauherren, die an einer Förderung interessiert sind oder Fragen haben (auch diejenigen die bereits mit der Gemeinde oder den Sanierungsbeauftragten in der Vergangenheit Kontakt hatten), werden gebeten, sich baldmöglichst bis

spätestens bis 20.07.2022

mit der Gemeindeverwaltung Tel.: 07382/941504-0 oder mit den Sanierungsbeauftragten Herrn Sigel, HS-GmbH Römerstein, Tel.:07382/936553, Mail: hans.sigel.gmbh@t-online.de sowie der Urba Architektenpartnerschaft Frau Keinath/Herrn Dr. Dietl Stuttgart, Tel.: 07111/3369700, Mail: dietl@urba-architekten.de in Verbindung zu setzen.

Da die Vorarbeiten für einen Antrag erfahrungsgemäß sehr umfangreich und zeitaufwendig sind, bitten wir diesen Zeitpunkt nach Möglichkeit einzuhalten.

Fördervoraussetzungen und grundsätzliche Hinweise

Im Fokus steht dabei die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf haben.

Zu beachten ist hierbei, dass nur Gebäude gefördert werden, die bis 1969 errichtet wurden. Die besten Chancen auf Förderung haben Gebäudeumnutzungen (ein klassisches Beispiel ist der Umbau von Scheunen oder Dachgeschossen zu Wohnungen). Modernisierungen und Neubauten werden nachrangiger priorisiert.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur dann möglich ist, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (d.h. keine Werkverträge abgeschlossen wurden). Planungsarbeiten und Kostenberechnungen sind jedoch unschädlich und sogar erforderlich für eine erfolgreiche Antragstellung. Nachdem die ELR-Bewilligungen vorliegen (voraussichtlich ab Februar/März 2023), kann mit der beantragten Maßnahme begonnen werden. Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist allerdings das Vorliegen einer Baugenehmigung erforderlich. Deshalb sollten Antragsteller sich bereits parallel zur Antragstellung um eine Baugenehmigung bemühen.

Sollte eine Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sein, ist es zur weiteren Planung und Ausarbeitung zukünftiger Anträge sinnvoll, dass die privaten Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer sich frühzeitig bei der Gemeinde oder bei den Sanierungsbeauftragten melden.

Förderfähig sind Wohnungen, die durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) genutzt werden. Die Wohnungen können durch Umnutzung entstehen, modernisiert oder neu gebaut werden. Eine Wohnung (WE) muss immer eine abgeschlossene und in sich funktionsfähige Einheit sein.

In diesem Rahmen sind auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung förderfähig. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Wohnungen durch Umnutzung/Modernisierung entstehen. Eine Förderung ist hier nur als gewerbliches Vorhaben mit Fördersätzen von 15 bzw. 20 % möglich. (Mietwohnungen in Neubauvorhaben sind nicht förderfähig.

Fördersätze:

Umnutzung zu neuen Wohneinheiten (WE)

30% bei max. 50.000 € pro WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden

30% bei max. 20.000 € pro WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Schließung von Baulücken durch ortsbildgerechte und maßstäbliche Wohngebäude

30% bei max. 20.000 € pro eigengenutzter WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Umnutzung zu oder umfassende Modernisierung von Mietwohnungen

15% bzw. 20% bei max. 200.000 € für ein Vorhaben mit einer oder mehreren WE.

Alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe (z.B. Holz) als Baustoff einsetzen, erhalten einen um 5 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz.

Gewerbliche Investitionen mit ELR

Neben den Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau gibt es auch wieder **Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen**, die ebenfalls über die Gemeinde zu beantragen sind. Hier wird vorrangig gefördert die Verbesserung der Grundversorgung und Investitionen, die zur Entflechtung der Gemengelage dienen (z.B. Verlegung eines Firmengeländes, das sich in einem Wohngebiet befindet). Hier besteht eine Fördermöglichkeit bis max. 15% der förderfähigen Baukosten in Höhe von max. 200.000 €. Für Maßnahmen

der Grundversorgung sind im Einzelfall auch höhere Förderungen möglich.

Zur Grundversorgung gehören Dorfläden, Dorfgasthäuser, Metzgereien u. Bäckereien u. sonstige Handwerksbetriebe. Dazu können auch Ärzte, Physiotherapeuten gehören.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht.

Bauabnahme am Parkplatz Hochholz

Die Bauarbeiten am Parkplatz Hochholz sind abgeschlossen und es stehen nun neben 65 neuen PKW-Stellplätzen auch 2 Busparkplätze und 5 Wohnmobilstellplätze für künftige Besucher/innen der Region am Heidengraben zur Verfügung.



Von links nach rechts: Roman Weiß, Roland Deh und Siegmund Ganser

Am vergangenen Dienstag erfolgte die Bauabnahme der Erweiterung des Parkplatz Hochholzes durch die Bürgermeister Roman Weiß (Erkenbrechtsweyer), Roland Deh (Grabenstetten) und Siegmund Ganser (Hülben). Die im Juni begonnenen Bauarbeiten sind nun vollständig abgeschlossen und die Bürgermeister sind sehr zufrieden mit der schnellen und zuverlässigen Umsetzung durch das Ingenieurbüro Ambacher und der ausführenden Firma List aus Reutlingen.



Der neu geschaffene Teil bleibt allerdings vorerst geschlossen. Die notwendigen Beschilderungen sollen noch angebracht werden. Gleichzeitig müssen die Gemeinderäte

noch das im Grundsatz beschlossene Parkierungskonzept endgültig verabschieden, denn in diesem Bereich sollen über den Zweckverband Parkgebühren erhoben werden. Dies soll unter anderem auch vorsehen, dass Bewohner der Vorderen Alb einen Parkausweis bei der jeweiligen Gemeinde beantragen können, so dass der Parkplatz von den Einwohnern der Gemeinden nach wie vor genutzt werden kann. Ob und in welcher Höhe hierzu eine Gebühr erhoben werden soll, muss in den kommenden Sitzungen abschließend beschlossen werden. Wie bereits angekündigt, werden damit auch Parkraumüberwachungen durch den Zweckverband einhergehen müssen.

Roland Deh, Vorsitzender des Zweckverbandes Heidengraben sprach bei der Bauabnahme von einer ersten gelungenen Umsetzung des Projekts Heidengraben. „Der Parkplatz wäre auch ohne unser Projekt notwendig geworden und wird die Parkierungssituation an Wochenenden und an Wintertagen deutlich entlasten“.

In den nächsten Schritten soll die Umsetzung der Beschilderung und der Parkautomaten erfolgen, bevor im Frühjahr 2023 mit dem Bau des Aussichtsturms am Parkplatz begonnen wird. Sobald alle notwendigen Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Parkplatz freigegeben.

Nachlese zum 45. „Kandelfescht“ am 9. und 10. Juli 2022

Zwei angenehm warme und bis auf den zu frühen Regenschauer am Samstag Abend wirklich schöne Fest-Tage haben das 45. „Kandelfescht“ mit seinem vielfältigen Angebot an kulinarischen Speisen und Getränken zu einem hervorragend besuchten Anziehungspunkt am vergangenen Wochenende gemacht.

Viele Festbesucher, gefühlt mehr als in den Jahren vor Corona, aller Altersschichten – aus nah und fern – haben sich mitten in Grabenstetten getroffen und am vergangenen Samstag in gelöster Stimmung bis tief in den Morgen hinein sowie am Sonntag bis zum Abend ausgiebig gefeiert.

Am Sonntagvormittag fand aufgrund des am frühen Morgen noch unsicheren Wetters ein von der Evangelischen Kirchengemeinde mit Unterstützung des Posaunenchores und vom Singteam gestalteter Gottesdienst in der Kirche statt.

Es war überwältigend, was die Vereine bei diesem überaus gelungenen Fest hier in den vergangenen Tagen in gemeinsamer Zusammenarbeit an bewährter und bekannter Stelle auf die Beine gestellt haben.

Mein größter Respekt gilt den Vereinsmitgliedern, die bei den schon warmen Temperaturen, die draußen schon vorherrschten, auch noch an Grill oder Pfanne für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt haben. Und das Essen hat dann auch durchweg hervorragend geschmeckt. Eine gute Werbung, für die Vereine und für Grabenstetten, und macht schon Vorfriede auf das Kandelfescht im kommenden Jahr.

Deshalb nochmals bewusst an dieser Stelle der Dank - auch im Namen aller Festbesucher - an die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer der veranstaltenden Vereine, der Feuerwehr und des Kindergartens sowie des Fördervereins Hand-in-Hand im Vorder- und im Hintergrund – und dabei sind nicht nur die Kuchenspenderinnen und die Brotbäckerinnen mit eingeschlossen sondern auch diejenigen, die beim Auf- und Abbau oder auch in der Organisation geholfen haben und alle anderen, die ungesehen im Hintergrund zum Erfolg beigetragen haben –, ohne die dieses Fest in dieser Qualität nicht möglich gewesen wäre! Dank auch an unsere Landtagsabgeordnete Cindy Holmberg, die mich beim Fassanstich unterstützt hat.

Am Samstagabend wurden die Festgäste musikalisch von der „Zeltlagerband“ aus Münsingen unterhalten, auch am Sonntagnachmittag konnte gute Livemusik geboten werden.

Ich bin überzeugt, dass auch im nächsten Jahr unser „Kandelfescht“ wieder eine solche Anziehungskraft auf die Bevölkerung und unsere Gäste aus nah und fern ausüben wird. Deshalb freue ich mich mit Ihnen heute schon auf ein Wiedersehen beim **46. Grabenstetter Kandelfescht** am zweiten vollständigen Juli-Wochenende am **8. und 9. Juli.2023**.

Roland Deh
Bürgermeister

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 13.09.2022, Baugesuch bis Freitag, 26.08.2022 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Im Hinblick auf eine künftige papierlose Büroorganisation sollten dem Bürgermeisteramt Antragsunterlagen zu Baugesuchen auch als PDF-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung! Bürgermeisteramt

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.



Pate/n für das Bücherhaus gesucht

Wir suchen für das Bücherhaus neben dem Rathaus einen oder mehrere Paten, die sich regelmäßig um Ordnung im Bücherhaus und das Ein- und Ausräumen von Büchern kümmern.

Wer sich vorstellen kann, diese Aufgabe zu übernehmen, kann sich gerne mit dem Bürgermeisteramt Grabenstetten, Tel. 94 15 04 – 0 in Verbindung setzen.

Bürgermeisteramt

Kinderferienprogramm - Information

Die folgenden Programmpunkte haben die max. Anzahl der teilnehmenden Kinder erreicht und können somit keine weiteren Anmeldungen mehr annehmen:

- Nr. 01 - Bachwanderung am 22.07.2022
 - Nr. 03 - Naturtheater "Pippi Langstrumpf" am 30.07.2022
 - Nr. 04 - Tönen am 30.07.2022 -> GRUPPE 1
 - Nr. 13 - Filzen Gruppe 1 am 30.08.2022
 - Nr. 16 - Kleine und große Künstler am 02.09.2022
 - Nr. 19 - Besuch im Kindergarten am 07.09.2022
- Stand: 12.07.2022 (bei Redaktionsschluss)

ACHTUNG!!!

Sollte/n Ihr/e Kind/er bei einem gewünschten Programmpunkt auf der Warteliste stehen, werden wir Sie darüber schriftlich oder telefonisch informieren!

Wenn Sie nichts von uns hören, ist/sind Ihr/e Kind/er zu dem gewünschten Programmpunkt angemeldet!

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im
Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Deutsche Rentenversicherung

Höherer Freibetrag für Witwen und Witwer

Zum 1. Juli 2022 haben sich die Freibetragsgrenzen bei Hinterbliebenenrenten geändert. Neben ihrer Hinterbliebenenrente können Witwen und Witwer sowie Bezieher von Erziehungsrenten nun mehr Einkommen erzielen. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die alten Bundesländer beträgt der Freibetrag für Einkünfte für Witwen und Witwer 950,93 Euro. Pro waisenrentenberechtigtem Kind erhöht er sich zusätzlich um 201,71 Euro. Anzurechnen sind beispielsweise Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit, die eigene Rente und weitere Sozialleistungen. Vom Bruttoeinkommen werden gesetzlich festgelegte Pauschalbeträge abgezogen. Daraus ergibt sich ein fiktiver Nettobetrag. Ist dieser höher als der Freibetrag, wird die Differenz zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg weist darauf hin, dass jede Beschäftigungsaufnahme oder Änderung in den Einkünften umgehend mitgeteilt werden muss.

Mehr Informationen zu dem Thema enthält auch die kostenlose Broschüre »Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen«. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht sie als PDF-Download zur Verfügung oder kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Fundsachen

Bei dem Bürgermeisteramt Grabenstetten wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Bereits am 21.06.2022 ist auf der Wiese beim Kleinspielfeld (Plätzle) eine LED Leuchte der Marke Thousandshores Deutschland GmbH vermutlich von der Veranstaltung "Spass uf dr Gass" aufgefunden worden.

Bei dem diesjährigen Kandelfest:

- Ein schwarz-bunter Regenschirm (beim TSV Stand)
- Ein Hausschlüssel der Marke "Wink Haus"

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Einladung zur Corpsversammlung am Samstag, 23.07.2022
Antreten um 19.00 Uhr in Ausgehuniform im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Löschis
4. Bericht des Jugendwarts
5. Kassenbericht
6. Entlastungen / Grußworte
7. Ehrungen / Ernennungen / Beförderungen
8. Wahl der beiden stellvertretenden Kommandanten
9. Verschiedenes / Schlußwort

gez. Andreas Müller
Kommandant



Kreisfeuerwehrtag in Udingen 17.07.2022

Am kommenden Sonntag, 17.07.2022 gehen wir zu dem Kreisfeuerwehrtag nach Udingen.

Wie im Dienstplan angegeben, ist dies ein Pflichttermin und es gilt Anwesenheitspflicht.

Abfahrt ist um **11:30 Uhr** am Feuerwehrhaus

Anzugsordnung: Ausgehuniform, Kurzarmhemd, Krawatte und Mütze

Ebenso ist am **Samstag, 16.07.2022 um 15 Uhr** ein Arbeitsdienst angesetzt!

Dienst der Löschi am 21.07.2022

Am Donnerstag, 21.07.2022 treffen wir uns wie gewohnt um 17:30 am Feuerwehrgerätehaus, Teckstr. 7, 72582 Grabenstetten in Löschi Uniform.

Wir werden den letzten Dienst vor den Sommerferien bei einer Wurst vom Grill ausklingen lassen.

Wald- und Naturkindergarten



Albstrolche zu Besuch bei der FFW Grabenstetten

„Gerade Kinder finden alles, was mit Feuer zu tun hat, besonders faszinierend“ Und bei den Albstrolchen gehört ein Lagerfeuer oft als Wärmequelle oder zum Kochen zum Alltag. Daher ist es für die Albstrolche Kinder besonders wichtig den richtigen Umgang mit Feuer und alle Regeln die es zu beachten gibt zu kennen. Zum Abschluss des Vorschulprojekts „Feuer und Flamme“ besuchten die Albstrolche des Interkommunalen Naturkindergartens die Feuerwehr. Dort angekommen wurden alle von der stellvertretenden Feuerwehrkommandantin Melanie Isert und ihres Stellvertreters Ralf Scheu herzlich begrüßt.



Dann ging es in zwei Gruppen eingeteilt los. Den Kindern wurde der Inhalt des Feuerwehrautos gezeigt und kindgerecht erklärt. Ganz schön viel, was in ein so großes Auto rein muss.

Natürlich durften alle Kinder auch mal selbst anfassen oder im Feuerwehrauto sitzen. Das war richtig super. Danach ging es rund um die Feuerwehrausrüstung.



Was muss ein Feuerwehrmann im Einsatz so alles anziehen und warum?

Alle einzelnen Teile wurden genau und geduldig erklärt und alle Fragen der Kinder beantwortet. Selbstverständlich durften auch die Kinder eine Feuerwehrjacke und einen Helm anprobieren. Das richtige Verhalten im Brandfall wurde besprochen und wie man die Feuerwehr rufen kann. Am Schluss des Feuerwehrbesuchs wurden wir mit dem Martinshorn verabschiedet, da mussten wir uns alle die Ohren zu halten, so laut war das.



Die Kinder und Erzieherinnen der Albstrolche bedanken sich für diesen tollen und interessanten Vormittag ganz herzlich bei der FFW Grabenstetten

Allgemeiner Informationsdienst

Prüfpflichten für Heizöltanks

Zum Schutz des Grundwassers müssen Tankanlagen in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Dies wird unter anderem durch regelmäßige Prüfungen ähnlich wie bei jedem Fahrzeug sichergestellt. Die Anforderungen an diese Prüfungen - z.B. Fristen und Mängelbeseitigung - richten sich seit 01.08.2017 nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Aus der AwSV ergeben sich veränderte Anforderungen an die Prüfpflicht von bereits bestehenden Tankanlagen für wassergefährdende Stoffe wie Heizöl, Diesel, Benzin und Altöl. Abhängig von Kriterien wie Lagervolumen, ober- oder unterirdische Aufstellung oder Lage im Wasserschutzgebiet bzw. Überschwemmungsgebiet sind Tankanlagen einmalig oder regelmäßig durch eine Sachverständigenorganisation zu prüfen.

Das Umweltschutzamt des Landkreises Reutlingen informiert gerne darüber, ob eine Tankanlage regelmäßig geprüft oder nachgerüstet werden muss. Zu erreichen ist das Umweltschutzamt

telefonisch unter 07121 480-2333 oder per Mail an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Durch die regelmäßige Prüfung wird der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Boden und Grundwasser geleistet.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Tankanlagenüberwachung.

Nähere Informationen können Sie dem Merkblatt unter www.grabenstetten.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell entnehmen.

Berufsinformation des Polizeipräsidiums Reutlingen in den Sommerferien

Viele junge Menschen streben nach einem Beruf mit Abwechslung und Vielfalt. Genau das und täglich neue Herausforderungen bietet der Polizeiberuf. Darüber hinaus leisten die Polizistinnen und Polizisten noch einen wertvollen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Egal in welchem Bereich man später bei der Polizei tätig ist, am Anfang steht immer die 30 Monate dauernde Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst oder der direkte Einstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Das Studium hierfür dauert inklusive der Vorausbildung insgesamt 45 Monate. Neben den allgemeinen Voraussetzungen, welche man über die Einstellungsberater erfragen oder über die Homepage der Polizei Baden-Württemberg (www.polizei-der-beruf.de) einsehen kann, gelten für die beiden Laufbahnen bestimmte Schulabschlüsse und Gesamtnotendurchschnitte. Für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist mindestens die Mittlere Reife mit einem Notenschnitt von 3,2 erforderlich. Für das duale Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst ist ein Abitur oder die Fachhochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 erforderlich.

In beiden Fällen erwartet die jungen Bewerberinnen und Bewerber eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung mit einem hohen Praxisanteil.

Wer noch im März 2023 mit der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst starten möchte, hat hierfür mit der Abgabe seiner Bewerbung noch bis Ende September 2022 Zeit. Bewerbungsschluss für die Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst mit Studienbeginn im Juli 2023 sowie im mittleren Polizeivollzugsdienst mit Ausbildungsbeginn im September 2023 ist der 31.12.2022.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren in den Sommerferien an drei Tagen in Reutlingen und Tübingen über alle Themen rund um den Polizeiberuf. Die Interessentinnen und Interessenten erfahren hier alles über die Einstellungsbedingungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Ausbildung und das Studium. Auch für Rückfragen bleibt genügend Zeit.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

04.08.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen

18.08.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 30, 72020 Tübingen

01.09.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 sowie potentielle Berufswechsler bis zum Alter von 32 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden per E-Mail an reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de, Kennwort "Ferien-Info" unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer erbeten.



Landratsamt Reutlingen am 20. Juli geschlossen

Die Dienststellen des Landratsamtes Reutlingen sind aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung am Mittwoch, 20. Juli 2022, geschlossen und somit auch telefonisch nicht erreichbar. Termine, beispielsweise in den Kfz-Zulassungsstellen, können für diesen Tag ebenfalls nicht vereinbart werden. Ab dem 21. Juli 2022 ist das Landratsamt wieder in gewohnter Weise für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

„LandMobil“: E-Carsharing der Firma deer startet in Münsingen

Nach intensiver Vorarbeit der Stadt Münsingen und des Landkreises war es heute Vormittag soweit: Die erste E-Carsharing-Station der deer GmbH im Landkreis Reutlingen wurde am 8. Juli 2022 eingeweiht. Möglich gemacht hat dies das Projekt „LandMobil“ unter Leitung des Landkreises Reutlingen sowie das Engagement der Stadt Münsingen als Modellkommune. Weitere Stationen im Landkreis sind in Planung, um das E-Carsharing-Netz in der Region auszubauen. Das E-Carsharing ist der dritte Baustein des Projektes „LandMobil“ und ergänzt das E-Bikesharing und eine intermodale Routingplattform in den Modellkommunen Münsingen und Engstingen.

Die neue Station ist am Münsinger Bahnhof verortet, um eine gute Verbindung zu Bus, Bahn und E-Bikes zu ermöglichen. Ziel ist es, den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel durch ergänzende Mobilitätsangebote attraktiver zu machen. Die Station besteht aus einem E-Carsharing-Fahrzeug und einer Ladesäule der Firma deer. Die Ladesäule bietet Platz für ein weiteres Auto, so dass auch Privatfahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof geladen werden kann.

Der Landkreis Reutlingen setzt sich besonders für nachhaltige Mobilitätsangebote im ländlichen Raum ein und bringt daher im Rahmen des Projektes „LandMobil“ die ersten beiden E-Carsharing-Stationen auf den Weg. Zusätzlich zur Station in Münsingen ist eine weitere Station in Engstingen in Planung. Eine weitere Station ist direkt am Hauptgebäude des Landratsamtes in der Bismarckstraße, ist vorgesehen.

So funktioniert das neue E-Carsharing

Münsingen ist Teil des Netzes der deer GmbH. Deren E-Carsharing-Standorte erstrecken sich bereits über die Landkreise Calw, Göppingen und Böblingen, aber auch in Richtung Heilbronn, Heidelberg sowie Villingen-Schwenningen. Mit der neuen Station in Münsingen reicht das Netz nun bis auf die Schwäbische Alb. Dieses Standort-Netz ist von großer Bedeutung, weil Fahrten an jeder der Stationen von deer beendet werden können - unabhängig vom Startpunkt. Eine Fahrt von Münsingen nach Calw ist damit beispielsweise problemlos möglich. Die Firma deer sorgt dafür, dass innerhalb kurzer Zeit an jeder Station wieder ein Auto bereitsteht.

Dieses flexible E-Carsharing-Angebot ist damit eine umweltfreundliche Alternative, das die Mobilitätsangebote besonders im ländlichen Raum verbessert und den ÖPNV ergänzt. Die Nutzung ist dabei denkbar einfach: Wer eine Fahrt buchen möchte, registriert sich kostenlos bei der Firma deer (per Homepage oder App). Nachdem geprüft wurde, dass ein gültiger Führerschein vorliegt, kann bequem per App ein Auto gebucht werden. Mit der App wird das Auto vor Ort auch entsperrt und verriegelt. Mit einem Stundentarif von 7,90 Euro, einem Tagestarif von 49,90 Euro und einem Wochenenttarif von 89,90 Euro stehen verschieden Optionen bereit, die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken. Auch one-way-Fahrten an den Stuttgarter Flughafen sind gegen eine zusätzliche Flughafengebühr von 20,00 Euro möglich. Während der Fahrt mit dem deer-Fahrzeug sind Ladevorgänge an den Ladepunkten der Firma deer kostenlos.

Wer eines der deer E-Carsharing-Fahrzeuge live erleben, mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen möchte oder noch Fragen hat, ist herzlich eingeladen, am Sonntag, 10. Juli 2022, ab 10 Uhr auf der Schloßhofhockete in Engstingen vorbeizukommen. Dort wird der Landkreis Reutlingen gemeinsam mit der deer GmbH und einem E-Fahrzeug für Fragen zur Verfügung stehen.

Nicht nur das E-Carsharing, sondern das auch Thema E-Mobilität im Allgemeinen ist dem Landkreis ein Anliegen. Der Landkreis Reutlingen hat daher eine Personalstelle zum Thema Erstberatung Elektromobilität und Ladeinfrastruktur geschaffen, wo Kommunen und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger beraten werden. Auch für Unternehmen kann ein E-Carsharing-Fahrzeug interessant sein: Mit der Möglichkeit der sogenannten „Ankermiete“ können Unternehmen oder auch Verwaltungen ein deer-Carsharing-Fahrzeug zu bestimmten Zeiten fest buchen und haben damit die Möglichkeit, ihren eigenen Fuhrpark zu entlasten oder zu verkleinern. Weitere Informationen zum Thema Elektromobilität finden Sie unter <https://www.kreis-reutlingen.de/E-Mobilitaet>.

Alle Informationen zum Projekt „LandMobil“ finden sich auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil. Dort werden kontinuierlich neue Informationen eingepflegt. Auch auf den Internetauftritten der Stadt Münsingen www.muensingen.de und der Gemeinde Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.



Foto: (v.l.n.r.) Hans-Peter Engelhart (Leiter der Touristik Information und Marketing), Bürgermeister Mike Münzing, Susanne Blum (Leiterin der Abteilung Nahverkehr und Mobilität, Landratsamt Reutlingen), Thomas Noack (Hauptamtsleiter Rathaus Münsingen), Rebecca Hummel (Integration, Inklusion und Bürgerbeteiligung Rathaus Münsingen) und Alexandra Fendt (deer GmbH)

Bildquelle: Maria Bloching

Anmeldung zum Junior-Ranger-Camp noch möglich

Beim Junior-Ranger-Camp 2022 sind noch wenige Plätze frei. Natur- und naturschutzinteressierte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren können dazu stoßen, wenn es bei der zweitägigen Veranstaltung in der letzten Woche der Sommerferien – von Mittwoch, den 7. September bis Donnerstag, den 8. September – wieder um Naturerlebnis und -erkundung geht. Zunächst wird bei einer Wanderung unter fachkundiger Führung der Umgang mit Karte und Kompass eingeübt, eine Form der Wegbestimmung, die unabhängig von Smartphone und GPS macht. Nach einer Übernachtung in der Altvaterbaude steht eine Exkursion durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit dem näheren Erkunden verschiedener Lebensräume auf dem Programm.

Das Junior-Ranger-Camp wird veranstaltet von der Unteren Natur-schutzbehörde des Landratsamtes Esslingen und dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb. Die Teilnahmegebühr für die zweitägige Veranstaltung beträgt 50 Euro und beinhaltet Essen, Getränke und Übernachtung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 5. August möglich.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen zum Junior-Ranger-Camp gibt es beim Landratsamt Esslingen, Amt für Bauen und Naturschutz, Nicole Müller, Telefon 0711 3902-42416.

Antoni Gaudi und die Natur

Die letzten Veranstaltung vor Ende der Wechselausstellung im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb

Mit dieser für Familien gemachten Ausstellung wird Antoni Gaudis tiefes Naturverständnis im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb begreifbar und mit allen Sinnen nachvollziehbar. Im Mittelpunkt stehen Modelle des Bildhauers, die seinen engen Bezug zur Natur verdeutlichen. Mit verschiedenen Ansätzen und Medien ergänzen sechs Künstlerinnen und Künstler die Ausstellung. Bei Führungen, in einer Tonwerkstatt und in einer Druckwerkstatt lässt sich die Wechselausstellung intensiv entdecken.



Torbögen Gaudi, Foto: Eva Neidhard

Ausstellungsführung am 17. Juli 2022

Im Mittelpunkt der Ausstellung „Antoni Gaudi – Denkmal an die Natur“ stehen Modelle des 1852 geborenen Architekten Antoni Gaudi. Sie vermitteln den Gästen seinen engen Bezug zur Natur. Gaudis über 100 Jahre alter künstlerischer Ansatz lädt dazu ein, die Natur zu respektieren und ist aktueller denn je. Bei der Führung erfahren die Teilnehmende spannende Details und Erlebnisberichte von Bildhauerin Eva Neidhard. Die einstündige, kostenfreie Führung am 17. Juli 2022 beginnt um 11.00 Uhr und ist auch für Familien geeignet.

Ton formen, Tonwerkstatt am 17. Juli 2022

Mit der Hand etwas erschaffen – vielen Menschen ist das in ihrem Alltag verloren gegangen. Umso stärker ist die Sehnsucht danach mit einem Stoff zu arbeiten und etwas selber herzustellen. In der Tonwerkstatt lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechende Techniken. Zudem wird ein Kunstwerk hergestellt, das sich auf Antoni Gaudis Architekturmodelle bezieht oder auf die von ihm so geschätzten platonischen Körper. Um 15.00 Uhr beginnt die rund 1,5 stündige Tonwerkstatt für Jugendliche und Erwachsene im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. Teilnehmer werden gebeten Kleidung mitzubringen, die schmutzig werden darf. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 30 Euro pro Person.

Druckworkshop und Lesung, Finissage „Denkmal an die Natur“ am 30. Juli 2022

Ein letztes Mal lässt sich die Sonderausstellung „Denkmal an die Natur“ entdecken. Dabei lassen sich auch besondere Angebote erleben: Von 15.00 bis 16.30 Uhr können Gäste im Monoprintverfahren Karten mit mediterranen Pflanzen herstellen. Ab 17.00 Uhr findet eine Lesung von Gedichten statt, die sich mit den sieben Pflanzen beschäftigen, die Antoni Gaudi inspiriert haben. Kombiniert wird die Lesung mit Musikvariationen aus den Pflanzen und deren Samen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Alle Veranstaltungen finden im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4, 72525 Münsingen statt. Eine Anmeldung ist zu allen Veranstaltungen über www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen oder per Telefon unter 07381 932938-31 erwünscht. Hier gibt es auch zusätzliche Informationen zu allen Veranstaltungen und zu weiteren Angeboten des Biosphärenzentrums.

Mit den Jägern auf der Pirsch – Exkursion für Kinder in den Sommerwald

Elmar Oechsner, Jäger und Naturpädagoge, und seine Kollegin Tina Neuscheler laden Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren am Samstag, 23. Juli 2022, zu einer spannenden Entdeckungsreise in den Wald nach Münsingen ein. Danach schließt sich ein gemeinsamer Besuch der interaktiven Ausstellung des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb an. Eine Anmeldung ist bis Samstag 16. Juli 2022 möglich.

Start der kleinen Wanderung im von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist am Samstag, 23. Juli 2022, um 13:00 Uhr am Eingang des Biosphärenzentrums in Münsingen-Auigen. Jäger und Naturpädagoge Elmar Oechsner, sowie seine Kollegin Tina Neuscheler, nehmen neugierige Kinder mit, die Natur und die Tiere des umliegenden Waldes zu entdecken. Waldtiere hören, sehen und erforschen – dieser Nachmittag bietet für alle Teilnehmer*innen unvergessliche Momente in der Natur und sicherlich die eine oder andere Überraschung.

Wer lebt im Wald und wo finden sich Spuren? Welche Tiere, Groß und Klein, können entdeckt werden? Woran kann man die Tiere erkennen und was ist das Besondere an ihnen? Wo verstecken sie sich? Auf „leisen Pfoten“ geht es auf die Pirsch, um allerlei Spannendes im Wald zu entdecken, was nur ein geschultes Auge findet.

Im Anschluss an die Wanderung besuchen die Kinder die interaktive Ausstellung des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Ausgestattet mit Kopfhörern gilt es, verschiedene Stationen mit allerlei Wissenswerten rund um die Natur und die Kulturlandschaft der Schwäbischen Alb und des Ehemaligen Truppenübungsplatzes, sowie den Lebensraum der Hang- und Schluchtwälder der Schwäbischen Alb zu erkunden.

Die Exkursion für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren beginnt um 13:00 Uhr am Eingang des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auigen und endet gegen 16:30 Uhr wieder dort. Die Teilnahme kostet 5 Euro pro Person. Die Kinder nehmen ohne Begleitung von Eltern teil. Eine Anmeldung bis Samstag 16. Juli 2022 ist notwendig online unter www.biosphaerenzentrum-alb.de oder telefonisch unter 07381/932938-31 (erreichbar montags, sowie mittwochs bis sonntags). Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung mit langer Hose, sowie ein Getränk und ein Vesper in Mehrwegverpackung in einem Rucksack sind empfohlen. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen Coronaregeln. Bitte einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Bekanntnis zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird Mitglied in der bundesweiten Kooperation Fahrtziel Natur

Gerade erst hat das Biosphärengebiet Schwäbische Alb die Rezertifizierung der UNESCO für weitere zehn Jahre erhalten, schon gibt es den nächsten Grund zur Freude. Das Biosphärengebiet wird Partner der bundesweiten Kooperation **Fahrtziel Natur**.

Seit 2001 engagieren sich die drei großen deutschen Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD) sowie die Deutsche Bahn in der Kooperation **Fahrtziel Natur**. Ziel der Kooperation ist es, den touristischen Verkehr in Großschutzgebieten vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern. Damit werden CO₂-Emissionen eingespart und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat sich mit dem Ziel für die Aufnahme beworben, das ÖPNV-Angebot attraktiv weiter zu entwickeln und künftig mehr Gäste dazu zu bewegen, umweltfreundlich mit Bus und Bahn anzureisen. Darüber hinaus möchte die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets in den bundesweiten Wissens- und Erfahrungsaustausch zu den Themen nachhaltiger Tourismus und nachhaltige Mobilität kommen und die Kooperation mit seinen eigenen Qualitäten ausbauen und stärken.

Für die Bewerbung wurde der seit 2013 bestehende Arbeitskreis Mobilität, in dem Verkehrsplanende, Verkehrsverbände, Verkehrsunternehmerinnen und Verkehrsunternehmer sowie Vertreterinnen und Vertreter des Natur- und Umweltschutzes zusammenarbeiten, erweitert. Fortan arbeiten dort auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Tourismus mit.

Ermöglicht wurde die Aufnahme in die Kooperation **Fahrtziel Natur** durch die große Unterstützung in der Region. Auch die Einführung der Gästekarte AlbCard des Schwäbische Alb Tourismusverbands, die den Übernachtungsgästen der teilnehmenden Betriebe u.a. die kostenfreie ÖPNV-Nutzung während ihres Aufenthalts im gesamten Mittelgebirge ermöglicht, trägt einen großen Anteil daran.

„Die Aufnahme in die Kooperation ‚Fahrtziel Natur‘ ist für uns eine Anerkennung unserer Bemühungen zur notwendigen Weiterentwicklung des nachhaltigen Reiseziels Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Gleichzeitig zeigt es das starke Bekenntnis der Akteure in der Region für den Ausbau des nachhaltigen Mobilitätsangebots für Gäste und Einheimische“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser, Vorsitzender des Lenkungskreises des Biosphärengebiets.

Wie eine Anreise in das Biosphärengebiet geplant werden kann, zeigt ein eigens dafür produzierter Film unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/anreise>.

Hintergrundinformationen

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist mit knapp 14 Jahren noch recht jung – seit seiner Einrichtung hat es eine Erfolgsgeschichte geschrieben und starke Dynamik entwickelt - im touristischen Bereich wurde diese mit dem mit dem ersten Platz im Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestination 2016/17“ ausgezeichnet.



Mit dem Nahverkehr ins Biosphärengebiet Schwäbische Alb (im Bild: Bahnhof Metzingen), Fotografie: Michaela Pesch

Ergebnis des Symposiums „Primärversorgung der Zukunft“ Gemeinsam Gesundheit neu denken

Auf Einladung des Landkreises Reutlingen kamen am 7. Juli 2022 zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen

sowie aus Regional- und Landespolitik in der Akademie der Kreiskliniken in Pfullingen zusammen, um über die Ergebnisse des Projektes „Sektorenübergreifender Primärversorgungsverbund im Landkreis Reutlingen“ zu diskutieren.

Gemeinsam Gesundheit neu denken

Demografischer Wandel, Hausärzte- sowie Fachkräftemangel – das gesamte Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen. Um diesen Themen zu begegnen, soll die Primärversorgung im Landkreis Reutlingen gestärkt werden.

Im Rahmen des aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg geförderten Projekts „Sektorenübergreifender Primärversorgungsverbund im Landkreis Reutlingen“ wurde von Wissenschaftlern aus Berlin und Tübingen unter Koordination und Moderation des Kreisgesundheitsamts Reutlingen mit der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz ein handlungsleitendes Konzept erarbeitet. Dieses wurde im Rahmen eines Symposiums den rund 90 Anwesenden vor Ort präsentiert, auch eine Teilnahme via Übertragung im Internet war möglich.

„Eine Aufbruchsstimmung steht im Raum“, fasste Prof. Dr. Lutz Hager von der Fernhochschule Riedlingen den Tag zusammen.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Frau Ministerialdirektorin Leonie Dirks, zeigte Dr. Tim Gerhäuser vom Landkreistag auf, welchen Beitrag Kommunen bei der Sicherstellung einer verlässlichen und bürgernahen Primärversorgung leisten können. Anschließend stellten die Berliner und Tübingen Projektpartner ihre Ergebnisse vor. Prof. Dr. Reinhard Busse von der Technischen Universität Berlin zeigte in seiner Ist-Analyse die Zahlen im Landkreis Reutlingen auf: von der ärztlichen Versorgung über die Krankenhausauslastung bis zum Inanspruchnahmeverhalten der Menschen im Landkreis. Frau Prof. Dr. Stefanie Joos vom Universitätsklinikum Tübingen führte im Projektverlauf mit ihrem Team Einzelinterviews mit Personen, die an unterschiedlichen Stellen im Gesundheitswesen tätig sind. „Ich bin heute hier das Sprachrohr für die Stimmen aus dem Landkreis.“ Diese fordern vor allem klare Zuständigkeiten sowie einen Mehrwert hinsichtlich der Versorgungsqualität.

Gesundheitslotsen sind die Treiber einer guten Primärversorgung

Hans-Dieter Nolting vom IGES Institut Berlin befasste sich schließlich mit der zentralen Rolle von Gesundheitslotsinnen und -lotsen bei der Entwicklung und Gestaltung eines Primärversorgungsverbunds. „Primär, kontinuierlich, Person-zentriert, umfassend, koordiniert – das sind die Ziele einer guten Primärversorgung“, fasste Nolting zusammen. Und weiter: „Die Gesundheitslotsen bringen diesen Prozess vorwärts. Sie sind die Treiber einer guten Primärversorgung.“

Über die Projektergebnisse und darüber, wie eine verlässliche, koordinierte und bürgernahe Primärversorgung gelingen kann, diskutierten die Teilnehmenden anschließend in zwei parallelen Foren: Diese beschäftigen sich einerseits mit der Frage, wie Transformationsprozesse in der Praxis gelingen und andererseits damit, wie Gesetzgeber, Kostenträger und Versorgungsgestalter die Praxis voranbringen können.

Mit Mut zur Veränderung

„Wir müssen jetzt aus dieser Denk-Veranstaltung eine Tun-Veranstaltung machen. Bitte haben Sie den Mut zu Veränderungen, alles andere wird nicht funktionieren!“, appellierte Lutz Hager in seinem abschließenden Impuls. Diese Forderung griff Landrat Fiedler auf: „Wir haben heute viel Expertise zusammengebracht und ein hohes Engagement aller Akteure gesehen. Als Landkreis Reutlingen wollen wir weiter Motor und Motivator sein und die nächsten Schritte gehen.“

Einladung zur Fachmesse „Weiter-Sehen 2022“ mit großer Hilfsmittelausstellung am Samstag, 23.07.2022

Nach 2011, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 bereits zum achten Mal veranstaltet die ABSH wieder unter der Schirmherrschaft des Balinger Oberbürgermeisters die größte Fachmesse dieser Art südlich von Stuttgart. Am Messetag werden namhafte Hilfsmittelhersteller ihre neuesten Produkte präsentieren. Die ABSH e.V. als Landesorganisation für Menschen mit Behinderung präsentiert sich und ihr reichhaltiges Angebot für Hilfesuchende aus ganz Baden-Württemberg. Mit dabei sind dieses Mal auch Verbän-

de für Betroffene von Fibromyalgie, Burn-Out und Mobbing, die an Informationsständen ihr Angebot vorstellen. So bietet die wichtige Messe wieder ein großes Forum für Betroffene und Bevölkerung sich unverbindlich orientieren zu können. Selbstverständlich ist auch dieses Mal wieder für das leibliche Wohl gesorgt. Die Veranstaltung bietet gute Möglichkeiten für die Besucher zur Begegnung und zum Austausch.

Die Fachmesse Weiter-Sehen 2022 findet statt am **Samstag, 23. Juli 2022 von 10-16 Uhr in der Eberthalle, Ebertstr. 24 in 72336 Balingen.**

Der Eintritt ist frei.

Ihre Unterstützung ist sehr wichtig

Um blinden und sehbehinderten Menschen, aber auch Menschen mit anderen Behinderungen nachhaltig helfen zu können sind solche Veranstaltungen sehr wichtig, nicht zuletzt, um diese über ihre Möglichkeiten zu informieren aber auch um die Bevölkerung auf die Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Zur Finanzierung solcher Projekte sind die Behindertenorganisationen wie die ABSH e.V. auch immer wieder auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen. Wir unterstützen darüber hinaus baden-württembergweit schon über 900 Menschen mit Seheinschränkung, helfen diesen bei der Bewältigung ihres Alltags und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Unser oberstes Ziel ist es, dass alle wieder selbstbestimmt und selbständig am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben können. Die ABSH e.V. ist ein gemeinnützig und mildtätig anerkannter Verein und würde sich über Ihre Zuwendung und Unterstützung sehr freuen. Jede noch so kleine Spende hilft uns, Menschen in Baden-Württemberg zu helfen.

Unser Spendenkonto lautet: Volksbank Albstadt eG, IBAN: DE25 6539 0120 0360 0690 02, BIC: GENODES1EBI



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Ihre Marita Bürmann-Eigler, Vorsitzende der ABSH e.V.
Schloßstr. 4, 72359 Dotternhausen,
Telefon: 0 74 27 – 466 037 5,
E-Mail: buero@abs-hilfe.de
Internet: www.abs-hilfe.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 15.07.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2,8

Sonntag, 17.07. – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr **Gottesdienst (Pfr. Arnold) bei trockener Wetterlage im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus mit Taufe von Henry Elias Müller und Anna Martha Lauxmann**

Das Bezirksopfer ist für die Partnerdiözese Rift Valley in Tansania bestimmt*)

18.00 Uhr **Bezirksjugendgottesdienst bei trockener Wetterlage im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus*)**

Montag, 18.07.

18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 19.07.

18.00 Uhr Mädchenjungschar (3.-8. Klasse)
"Smarties und Smilies"

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 20.07.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus*)

17.30 Uhr Jungbläser

Freitag, 22.07.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“

20.00 Uhr Open-Air-Konzert mit Daniel Kasparian im Hof vor dem Gemeindehaus*)

Sonntag, 24.07.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) bei trockener Wetterlage im Hof vor dem Gemeindehaus mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und Bibelübergabe

Lebensmittel für den Tafelladen Bad Urach

Da das Angebot des Tafelladens in Bad Urach derzeit sehr stark nachgefragt wird, nehmen wir als Kirchengemeinde in Grabenstetten dieses diakonische Anliegen wieder auf, und bitte am **kommenden Samstag, 16.07.** um Lebensmittelspenden; aus hygienischen Gründen dürfen wir nur abgepackte Waren sammeln. Bitte die Lebensmittelspenden tagsüber in die Kirche bringen; es wird ein Korb bzw. Karton bereitstehen.

Im Namen aller bedürftigen Mitmenschen sagen wir bereits jetzt allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön!

Taufsonntag

Am Sonntag 23. Oktober 2022 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Bezirksopfer für die Partnerdiözese Rift Valley in Tansania am 17. Juli 2022

Nachdem wir in den vergangenen Jahren öfter Baumaßnahmen oder Diakonische Einrichtungen unterstützt haben, würden wir den Blick in 2022 mit dem Bezirksopfer gerne zu unserer Partnerdiözese Rift Valley in Tansania wenden. Schon seit vielen Jahren werden dort gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Bernhausen und der Landeskirche Projekte unterstützt wie den Aufbau einer Apotheke, der Betrieb einer theologischen Ausbildungsstätte für zukünftige Pfarrer oder Hilfe zur Selbsthilfe durch landwirtschaftliche Projekte. Die Corona-Krise hat Tansania auch dadurch schwer getroffen, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Pandemie so zur Wirtschaftskrise wurde. Wir wollen in unserem Bezirk neu das Bewusstsein für die Rift-Valley Diözese wecken und bitten die Gemeinden, das Bezirksopfer hierfür vor-zusehen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 17.07.22 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in Grabenstetten**Thema: „Glitter“**

Am Sonntag, den 17. Juli 2022 feiern wir wieder gemeinsam Jugo und laden dazu nach Grabenstetten ein. Los geht's um 18.00 Uhr im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Grabenstetten. Als kleine Verpflegung gibt es Snacks & Crêpes.

Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch Jugendmitarbeitende der Ev. Kirchengemeinde Grabenstetten, die sich ein buntes und tolles Programm überlegt haben.

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche Team aus Grabenstetten lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlich zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach, 07125/939930 oder Email: info@ejw-bum.de

Open-Air-Konzert Daniel Kasparian am 22. Juli 2022 im Hof vor dem Gemeindehaus

Herzliche Einladung am Freitag 22. Juli 2022 um 20 Uhr zu unserem zweiten **Open-Air-Konzert** mit **Daniel Kasparian** im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten und kommen je zur Hälfte dem Künstler und unserer Kir-

chengemeinde zugute. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Gemeindehaus statt.

Nächstes Café Ukraine im Evangelischen Gemeindehaus am 28. Juli 2022

Am 22. Juni hatten wir unser zweites „Café Ukraine“ im Gemeindehaus; die gemeinsame Zeit der Begegnung mit den geflüchteten ukrainischen Familien war wieder sehr wertvoll und für alle bereichernd! Es ist leider zu befürchten, dass weitere Menschen vor dem Krieg fliehen und ihre Heimat verlassen müssen, um ihr Leben und das ihrer Kinder zu schützen. Hier wollen wir als Evangelische Kirchengemeinde nicht abseitsstehen, sondern in Tat und Wort helfen. So sind wir dankbar für alle Grabenstetterinnen und Grabenstetter, die das „Café Ukraine“ durch Mitarbeit oder auch finanziell unterstützen; Praktisch einbringen kann man sich u.a. in folgenden Bereichen:

- Kuchenspenden
- Mithilfe beim Eindecken des Saals im Gemeindehaus und beim Aufräumen
- Immer wieder einmal „Transport Hilfe“ für schwere Gegenstände wie Kühlschränke etc.

Sehr bedeutsam ist aber neben praktischer Mithilfe auch die Begegnung mit den geflüchteten Menschen aus dem Osten unseres Kontinents; einige Kinder besuchen bereits unsere Rulaman-Schule, schwieriger haben es dagegen oft die Erwachsenen, für die die deutsche Sprache natürlich noch eine große Barriere darstellt; Handy-Übersetzungs-Apps sind da eine wertvolle Hilfe.

Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 28.07.** von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr.

Helfer/innen bitte bei Pfr. Arnold unter Tel. 649 oder per Mail unter pfarramt.grabenstetten@elkw.de melden.

Konzerte der Kinder- und Jugendchöre im Gemeindehaus Münsingen am 16. und 17. Juli 2022

Am Samstag, 16. Juli, 18 Uhr und Sonntag, 17. Juli, 17 Uhr finden im Gemeindehaus Münsingen zwei Konzerte der Kinder- und Jugendchöre statt. Die Kinderchöre präsentieren das Musical „Der barmherzige Samariter“ und der Jugendchor singt Lieder zum Thema Nächstenliebe und Gerechtigkeit. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Predigt am Sonntag, 10. Juli 2022, über Joh 8,3-11 (Jesus und die Ehebrecherin), von Pfr. Matthias Arnold

Im Mittelpunkt des heutigen Predigttextes steht ein Thema, das wir alle gerne verdrängen. Es ist die Sündhaftigkeit von uns Menschen. Wir alle bleiben hinter dem zurück, was wir vor Gott sein sollen. Wir alle haben unsere blinden Flecken. Diesem Umstand trägt auch der liturgische Kalender Rechnung, der dem heutigen 4. Sonntag nach Trinitatis als Proprium „Die Gemeinde der Sünder“ zuordnet. So haben wir im Kirchenjahr einen Stolperstein eingebaut, der uns daran erinnert, dass auch die Gemeinde Jesu aus Menschen besteht, die nicht moralisch besser und vollkommener sind als alle andere Menschen. Auch wir Christen bleiben zeitlebens gefährdet, uns über andere zu erheben, den Splitter im Auge des anderen zu suchen und zu finden, und dabei den Balken im eigenen Auge zu übersehen. Jesus weiß das, aber er schaut uns mit liebenden Augen an. Der heutige Predigttext ist ein Musterbeispiel dafür, wie Jesus aus einer brenzligen Situation mit nur einem Satz etwas Gutes schafft: Eine Sünderin schwebt in großer Gefahr und die anderen um sie herum ebenfalls; nämlich dadurch, dass sie sich moralisch in luftige Höhe aufschwingen, ohne sich dessen bewusst zu sein, dass sie selbst schmerzhaft abstürzen können. Das Johannesevangelium, aus dem wir nun gleich das Bibelwort von Jesus und der Ehebrecherin hören, wird aber nicht müde zu betonen, dass Jesus nicht in dieser Welt gekommen ist, um zu verurteilen, sondern um zu retten. Jesu Auftrag ist die Rettung des in seine Sünde heillos verstrickten Menschen.

3Die Schriftgelehrten und die Pharisäer brachten eine Frau, beim Ehebruch ergriffen, und stellten sie in die Mitte 4und sprachen zu Jesus: Meister, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. 5Mose hat uns im Gesetz geboten, solche Frauen zu steinigen. Was sagst du? 6Das sagten sie aber, um ihn zu versuchen, auf dass sie etwas hätten, ihn zu verklagen. Aber Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. 7Als sie ihn nun beharrlich so fragten, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. 8Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde. 9Als sie das hörten, gingen sie hinaus, einer nach dem andern, die Ältesten zuerst; und Jesus blieb allein mit der Frau, die in der Mitte stand. 10Da richtete Jesus sich auf und sprach zu ihr: Wo sind sie, Frau? Hat dich niemand verdammt? 11Sie aber sprach: Niemand, Herr.

Jesus aber sprach: So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.

Dieser Abschnitt war ursprünglich nicht Teil des Johannesevangeliums. Es gibt Textzeugen, in denen die Perikope fehlt; man tat sich offensichtlich schwer mit diesem Text, denn er stellt Jesus geltendem Recht entgegen. Dazu muss man wissen, das Ehebruch noch bis ins 19. Jahrhundert hinein ein Straftatbestand war. Seitdem ist viel passiert, sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen gelten als Privatsache. Das ist einerseits ein Fortschritt, dass der Staat mit seiner Gesetzgebung nicht mehr in die Schlafzimmer „hineinregiert“, andererseits ist die Untreue in der Ehe niemals reine Privatsache, da der Ehebund unter Gottes besonderem Segen und damit auch unter seinem Schutz steht. Nicht umsonst findet sich das Verbot, die Ehe zu brechen, unter den Zehn Geboten; diese Gebote sind allesamt nicht Ausdruck eines moralistischen Miesepeter Schöpfers, der uns keinen Spaß gönnt, sondern die Zehn Gebote sind allesamt Gebote zur Stärkung und Bewahrung des Lebens. Wenn eine Ehe zerbricht, dann ist das immer – zumal wenn Kinder betroffen sind, eine große Verwundung, bei der Narben zurückbleiben. Ehebruch ist ein Bruch des Treueversprechens, und als solcher schmerzhaft, weil es zwei Menschen nicht gelingen ist, den von Gott anvertrauten Bund zu bewahren. Jesus beschönigt das nicht; er ist als Sohn Gottes Anwalt des Lebens, und als solcher kann und will er nicht sagen: Schwamm drüber, bestimmt klappt's beim nächsten Mal. Wahrhaftigkeit setzt den Einblick in eigene Fehler und Versäumnisse voraus.

Aber Jesus ist genauso wenig willens, den scheinheiligen Anklägern das Feld zu überlassen; diese stehen – die Steine in der Hand – schon bereit, der Frau, wenn nicht den leiblichen, so doch zumindest den sozialen Tod zu bringen. Beim Ehebruch ertappt zu werden bedeutete den sozialen Tod. Achtung durch die jüdische Gemeinschaft. Die Steinigung führte, wie wir am Beispiel des Paulus wissen, dabei wohl eher selten zum Tod. Wichtiger an diesem Ritus war der Ausschluss der betreffenden Person aus der Gemeinschaft.

Jesus ist nicht gekommen, um zu richten, sondern um zu retten. Er richtet die Menschen nicht zugrunde, sondern er richtet sie neu aus. In Jesus Christus begegnet uns der Gott des Lebens; so lange, bis Jesus als Richter am Ende der Zeit wiederkommt, solange hat die Rettung stets Vorfahrt vor dem Richten. Die wunderbaren Gleichnisse, die Jesus von Umkehr und Neuanfang erzählt, sie bewähren sich hier im Umgang mit der Sünderin. Denn Jesus ist gekommen, um uns aus der Verlorenheit unserer Sünde zu retten, und ebenso aus der Verlogenheit unseres Überlegenheitsgefühls. Jesus ist tätig im Rettungsdienst; er ist Sanitäter, nicht Staatsanwalt Gottes; es geht um die Rettung zum ewigen Leben. Er will, dass wir uns behandeln lassen durch ihn. Denn alle, auch die scheinbaren Saubermänner, haben dunkle Flecken. Das wird überdeutlich in der Reaktion auf Jesu Satz, mit dem Jesus mit chirurgischer Präzision einem sauberen Schnitt setzt:

Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.

Das ist heute fast zu einem geflügelten Wort geworden. Einem Wort, das zur Zurückhaltung im Verurteilen anderer Menschen mahnt. Allerdings tun wir gut daran, dieses Wort auch nicht als Schlafmittel gegen jegliche ethische Wertung zu missbrauchen. Wie viele Worte Jesu, so kann auch dieses einseitig instrumentalisiert werden. Dieses Wort kann leicht dazu benutzt werden, jegliches Bemühen um das Befolgen von Gottes Willen zu unterminieren; „es menschelt halt“, und „so sind die Leut' halt“, und andere Verlegenheitsfloskeln werden gerne verwendet, um offensichtliches Unrecht zu vernebeln, um nur ja nichts ändern zu müssen am eigenen, allzu bequemen Lebensstil. Aber solcherlei billige Ermäßigungen richten jegliche christliche Ethik zugrunde.

Jesus aber zeigt andere Horizonte auf durch sein vollmächtiges Wort; *Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.* Nachdem er dieses Wort gesagt hat, kann man eine Stecknadel fallen hören. Es ist ein Wort, das einen neuen Horizont eröffnet. Gottes Wort wird nicht billig ermäßigt, aber der Mensch wird vom Sockel der Moral heruntergeholt und unter das heilsame Wort Gottes gestellt. Heilsam ist dieses Wort, weil es aus Jesu Mund kommt. Er, der Sohn Gottes, sagt dann den so wichtigen Schlusssatz, den wir keinesfalls überhören dürfen: *Ich verdamme dich auch nicht; geh hin und sündige von nun an nicht mehr.*

Dass Jesus uns nicht festlegt auf unsere Sünde, auf unser Versagen, auf unsere Halbherzigkeit, das befreit uns zum neuen Gehorsam, uns von nun an abzuwenden vom Weg, der uns und andere zugrunde richtet. Wenn uns Jesu Wort der Vergebung trifft, im Herzen trifft, dann können wir als Befreite unseren Weg weitergehen. Als jemand, dem vergeben wurde. So ist mit dem heutigen Sonntag längst noch nicht alles gesagt; denn das Proprium des nächsten Sonntags gehört untrennbar mit dem heutigen zusam-

men; die *Gemeinde der Sünder* hört gemeinsam auf den *rettenden Ruf*, der uns im Evangelium entgegenkommt.

Jesu Vorgehen, sein vollmächtiges Wort, kann unseren Blick auf uns selbst und auf andere geraderücken. Auch uns wurde vergeben, denn auch wir könnten auf der Anklagebank sitzen. Unser Lebensstil ist nicht nachhaltig, wir verbrauchen viel mehr, als diesem Planeten guttut; stillschweigend profitieren die wohlhabenden Länder von Strukturen, die weniger entwickelte Länder an einer besseren Entwicklung hindern. Wir nehmen zwei Flüchtlinge auf, und verursachen durch unsere Art, zu leben, dass zehn weitere Menschen ihre Heimat verlassen.

Wir schweigen zu himmelschreiendem Unrecht; Fachkräftemangel allerorten, aber Kinder, neuem Leben gegenüber, sind wir nicht aufgeschlossen, Kinder werden allzu oft nicht geboren, erst recht nicht, wenn Sie, wirklich oder nur vermutlich, eine Behinderung haben. Es ist zu begrüßen, dass die katholischen Diözesen und die beiden Landeskirchen Badens und Württembergs die Gedenkstätte in Grafeneck, unweit von hier, fördern. Damals wurden behinderten und psychisch kranken Menschen auf barbarische Weise das Recht zu leben abgesprochen. Nur wenige Menschen in den christlichen Gemeinden sind damals aufgestanden, und haben den Nazischergen widersprochen. Auch heutzutage herrscht, freilich unter ganz anderen Bedingungen als damals in der Diktatur, wieder ein Schweigen. Ein Schweigen der Gleichgültigkeit; eine satte und müde Gesellschaft erfindet immer neue Arten von Diskriminierung, und maßgebliche Kreise der Politik gefallen sich darin, heilsame Grenzen im Namen einer fadenscheinigen Liberalisierung niederzureißen. Die wirklich Diskriminierten sind aber die, die nicht leben dürfen. Viel zu wenige geben ihnen eine Stimme. Was hätte Jesus zu all den behinderten Kindern gesagt, die nicht leben dürfen?

Ich danke: Jesus sagt uns heute durch sein Wort: Helft diesen Kindern am Lebensanfang, ja helft auch diesen Alten am Lebensende, zu leben. Denn jedes Leben ist das unverfügbare Geschenk Gottes. Und es gibt nichts Humaneres, als das Geschenk des Lebens von Gott zu empfangen; in den Händen von uns Menschen verdirbt das Leben doch allzu schnell zu etwas, über das wir uns erheben, wie die Pharisäer und Schriftgelehrten sich über das Leben der Ehebrecherin erhoben haben. Die wussten allzu genau Bescheid, was nun zu tun war. Aber Gottes Wege sind nicht unsere Wege. Er schenkt uns allen das Leben. Gesunden Kindern und kranken Kindern, rüstigen Alten und gebrechlichen, lebensmüden Alten; jeder Tag kommt aus seinen Händen. Unsere Zeit steht in *seinen* Händen; wie heilsam!

Jesus Christus sieht uns an, mit liebevollen Augen; und als der Hirte, der allein die Bezeichnung *guter Hirte* verdient, führt er uns auch heraus aus unserer festgefahrenen, und unbarmherzigen Sicht auf andere Menschen. Das befreit zu einem Leben, das nicht ängstlich auf die eigene Sünde starrt, sondern mutig Schritte hinaus geht. Ganz im Sinne eines Gebetes von Bernhard Meuser, das ich ans Ende dieser Predigt stelle:

Herr, wie gute wäre es, könnte ich eines Tages mit schmutzigen Händen vor dir stehen.

Du würdest sagen: „Es war gut. Du hast dich eingemischt. Du hast angepackt. Du hast Fehler gemacht, hast verletzt, hast verdorben. Aber du hast deine Hände nicht in den Schoß gelegt; du gibst sie mir gebraucht zurück.“

Amen.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Mo. 8 bis 12 Uhr

Di. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mi. 10 bis 12 Uhr

Do. 8 bis 12 Uhr

Fr. 8 bis 12 Uhr

Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.:

0151 7017 4853

Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist nicht mehr verpflichtend, dennoch empfehlen wir zum Schutz weiterhin die Maske während des Gottesdienstes zu tragen.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 14. Juli 2022

17:00 Uhr Gottesdienst im Freien, Römerstein-Böhringen
anschl. Grillen auf dem Sportplatz

Freitag, 15. Juli 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 16. Juli 2022

11:30 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach
14:00 Uhr Tauffeier, St. Josef, Bad Urach
18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 17. Juli 2022

09:15 Uhr !! KEINE !! HL. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe mit Kirchplatzfest und Aufnahme der neuen Ministranten, St. Josef, Bad Urach

Dienstag, 19. Juli 2022

19:30 Uhr Gottesdienst, Hülben

Mittwoch, 20. Juli 2022

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Freitag, 22. Juli 2022

09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 23. Juli 2022

18:00 Uhr Sonntagvorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 24. Juli 2022

10:00 Uhr Wortgottesfeier, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem Marktplatz zum Stadt-
fest, Bad Urach
11:30 Uhr Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach



Kirchplatzfest

Die katholische Kirchengemeinde lädt herzlich, im Rahmen ihres 50-jährigen Jubiläums zum KIRCHPLATZFEST für die ganze Familie am **Sonntag, 17. Juli 2022** ein. Beginn ist um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der St. Josef Kirche Bad Urach, anschließend gemeinsames Mittagessen auf dem Kirchvorplatz. Es gibt Rote Wurst und Steak vom Grill, Gemüsetaler und gekühlte Getränke. Um 13:30 Uhr dürfen sich die Kinder und auch wir auf eine Vorstellung in der Kirche des Figurentheater Kauter und Sauter freuen.

Während des Mittagessens gibt es im Delp-Haus ein Kinderprogramm und unsere Ministranten verkaufen leckere Waffeln. Wir freuen uns auf einen bunten Nachmittag mit Ihnen...



Erstkommunion 2023

Für alle Kinder aus Bad Urach und den Albgemeinden, die im neuen Schuljahr 2022/2023 die 3. Klasse besuchen, beginnt nach den Sommerferien die Vorbereitung auf die Erstkommunion 2023. Eltern, deren Kinder gerne an der Erstkommunion 2023 teilnehmen möchten, aber bisher keine Einladung erhalten haben, werden gebeten, sich baldmöglichst im kath. Pfarrbüro St. Josef in Bad Urach zu melden: Tel.: 07125/ 946 750 oder Mail: stjosef.badurach@drs.de)

badurach@drs.de)

Vereinsmitteilungen

Karra Grabenstetten e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 27.07.2022 findet um 20:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des Karra Grabenstetten e.V. statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu uns an den Karra ein.

Tagesordnung:

- 1) Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung gem. § 11 Abs. 1, 2, 5 der Vereinssatzung.
- 2) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes
- 3) Entgegennahme der Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- 4) Entlastung von Vorstand und Ausschuss
- 5) Beratung und Beschlussfassung über gemäß nachfolgender § 11 Abs. 4 eingegangene bzw. vorliegende Anträge
- 6) Sonstiges

Mit Freundlichen Grüßen
Eure Vorstandschaft

12. Sommerbiathlon auf dem Hülbener „Plätzle“

Am Sonntag, dem 11. September 2022 veranstaltet der Hülbener Ski-Club bereits zum 12. Mal seinen Sommerbiathlon. Beginn der Veranstaltung ist um 10.30 Uhr am „Plätzle“ bei der Peter-Härtling-Schule.

Eine Mannschaft muss aus 3 Personen (mind. 12 Jahre) bestehen. Es müssen 200 m gelaufen und 5 Schuss an einer Schießanlage mit Lasergewehren geschossen werden. Pro Fehlschuss muss eine Strafrunde von 25m gelaufen werden. Gewertet wird die Gesamtzeit der Mannschaftsstaffel. Die Startgebühr beträgt 20,00 Euro pro Mannschaft.

Anmeldungen sind bei unserer Vorsitzenden Tina Epple (E-Mail tinaepple11@web.de) möglich.
Für das leibliche Wohl für Sportler und Fans ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!
www.schiclubhuelben.de
facebook/ Schiclub Hülben
instagram/ Schiclub Hülben

Musikverein >> Harmonie<< Donnstetten

BENEFIZ VERANSTALTUNG
zu Gunsten der DEUTSCHEN KINDERKREBSNACHSORGE in Tannheim

90 Jahre Musikverein Harmonie Donnstetten

KÜNSTLERMEDIA ENTERTAINMENT

100 JAHRE LEIDENSCHAFT & MUSIK

MODERIERT VON JÜRGEN HORIG

MIT DEN TOPSTARS

DANIELA ALFINITO
AMIGOS
INKA BAUSE
LINDA HESSE
DIE TRENKWALDER
MARIE WEGENER
SCHLAGERPILOTEN

Fr. 09.09.2022 Römerstein-Donnstetten
Gala Festzelt (beheizt) Musikerbänkle Donnstetten

Eintrittspreis: Vorverkauf € 26,90 | Abendkasse € 29,90 | Einlass 18.30 Uhr | Beginn 19.30 Uhr

Tickets gibt es bei Reservix unter 01806 700 733, www.kuenstlermedia.de sowie bei den Volksbanken Laichingen und Münsingen mit Zweigstellen und bei der Schwäbischen Zeitung.

Vorverkaufsstellen: Musikverein Donnstetten, Automobile Römerstein in Donnstetten, Donnstetter Lädle, Kreissparkasse Böhlingen, Volksbanken in Böhlingen, Münsingen und Laichingen, Künstlermedia GmbH Laichingen, Hofladen Rehm Westerheim, Profi Winkler Bad Urach, Gasthof zur Sonne Hohenstadt, Metzgerei Ehni in Oberlenningen und Gutenberg.

Außerdem online: schwaebische.de/tickets, Reservix, Eventim

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus **FAKT**
Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus



Vorlesung vom Donnerstag, den 30. Juni 2022

in der Gemeindehalle in Erkenbrechtswiler
Thema: „Warum uns unsere Sinne täuschen können!“
Dozent: Herr Prof. Dr. Uwe Ilg
Universität Tübingen / Hertie Institute for Clinical Brain Research

Professor Ilg erscheint im weißen Kittel und OP-Mütze. Frage an die Studenten:

Wie stellt Ihr Euch einen Wissenschaftler vor? Nicht als Chirurg! Er beschreibt die 5 Sinne: Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen und wie diese in Wechselwirkung mit einander verknüpft sind. Deshalb trug er ihnen einen Test für zu Hause auf. Bei geschlossenen Augen zu erkennen versuchen, ob sie Cola oder Fanta trinken. Sie würden keinen Unterschied erkennen.

Es gibt noch weitere Sinne für Temperatur, Schmerz, Gleichgewicht, Körpergefühl. Den Gleichgewichtssinn konnten die Studenten gleich ausprobieren, in dem sie jeweils bei geschlossenen Augen auf den Stühlen standen.

Beim Sehen verbindet sich das Auge über Nerven mit dem Gehirn. Professor Ilg konnte mit mehreren Bildern auf der Leinwand zeigen, wie sich Sinne täuschen können: 10 Sekunden lang und dann beurteilen, was sie gesehen hatten. Die Antworten waren oft falsch, weil ihre Sinne sie täuschten. Dann mussten sie versuchen z.B. eine Katze oder einen Hund versteckt in einem Bild erkennen. Bei manchen Bildern sehen die Einen eine junge Frau, die Anderen eine alte Frau.

Dann gibt es den sog. Bauchredner-Effekt: Die Augen bestimmen, was sie hören. Man schaut auf die Mundbewegungen und kann dadurch erkennen, ob das gesprochene Wort, Fah oder Bah war. Die Aufmerksamkeit der Kinder wurde an 2 relativ schnell wechselten gleichen Bildern getestet. Nur ein kleiner Teil fehlte in einem Bild.

In der obligatorischen „Fragestunde“ (ca. 15 Minuten) konnten die Studenten ihre speziellen Fragen über ein Mikrofon an den Professor richten. Für alle Anwesenden ist dies eine zusätzliche Bereicherung ihres Wissens. Zum Applaus klopfen die jungen Studenten kräftig auf die Holzlehnen der Stühle, damit es sich genau so anhört wie das Klopfen auf die Tische in der Uni.

Peter Heiden



Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



Die Nachwuchspiloten der FLG geben Vollgas

Am vergangenen dreizehnten Rundenwochenende konnten unsere "Youngster" Henrik Theiss und Adrian Kutschat wieder ordentlich punkten. Mit ihren beiden Flügen holten sie nicht nur Platz Eins in der U25-Liga, sondern trugen gleichzeitig auch zu einem hervorragenden Rang Fünf in der zweiten Segelflug-Bundesliga bei. Lediglich Werner Göring war für die Wertung "der Großen" etwas schneller unterwegs. In Grabenstetten gestartet flog er zunächst in Richtung Südwesten bis nach Reisingen, dort gewendet führte ihn sein Weg nach Oberbayern bis Eichstätt. Anschließend ging es wieder zurück nach Grabenstetten. Damit standen bei ihm am Ende 262,68 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 105,07 km/h auf dem Tacho. Henrik Theiss wählte für seine Route ebenfalls als erstes einen südwestlichen Kurs. In niedriger Höhe kämpfte er sich bis nach Leibertingen durch. Einer Landung nur knapp entkommen entschied sich Theiss dort zu wenden, woraufhin es endlich aufwärts ging und er nach und nach etwas mehr "Luft unterm Hintern" gewinnen konnte. Schließlich flog er bis nach

Meitingen im Landkreis Augsburg und von dort wieder mit Höhen und Tiefen in Richtung Heimat. 245,12 km und 98,05 km/h waren sein Ergebnis. Auch Kutschat hatte bei seinem Flug zu kämpfen und erflog sich in relativ niedrigen Flughöhen eine Strecke über 240,93 km mit 96,37 km/h. Neben den drei schnellsten Piloten gingen für die FLG am vergangenen Wochenende noch das Duo Robert Häußler/Matthias Mikulaschek, Heinz Brujmann sowie Nico Walker an den Start. In der Gesamtwertung klettert Grabenstetten um einen weiteren Platz nach oben und steht damit nun auf Rang Vier. Die Top 3 der Tabellenspitze bleibt unverändert: Platz Eins sichert sich nach wie vor der Hannoverscher Aero-Club e.V. (NI), gefolgt vom LSV Straubing (BY) und der FSG Schwarze Heide (NW). In der U25-Liga bleibt die FLG nun die neunte Runde in Folge unangefochtener Spitzenreiter. Platz Zwei und Drei geht hier an die Nachwuchspiloten vom SFZ Königsdorf (BY) und dem AC Lichtenfels (BY).

Gesangverein Liederkranz Grabenstetten e.V.



Liebe Helferinnen und Helfer!

Gemeinsam können wir auf ein erfolgreiches Kandelfeschzt zurückblicken. Dies war nur durch eure tatkräftige Unterstützung möglich! Hierfür möchten wir uns auf diesem Wege nochmals herzlich bedanken! Vielen Dank!

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



Herzlichen Dank !!!

Ein gigantisch tolles Kuchenbuffet konnten wir am Kandelfeschzt wieder unseren Gästen aus Grabenstetten und Umgebung präsentieren!

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Kuchenbäcker/innen für die vielen leckeren Kuchenspenden. Unsere Gäste bewundern immer wieder die große Vielfalt und möchten am liebsten von jedem Kuchen probieren.

Ebenfalls ein „herzliches Dankeschön“ an alle Helfer, die durch ihren unermüdlichen Arbeitseinsatz am Festwochenende für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt haben und unsere Gäste bestens bewirtet haben!

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Tageswanderung am 17.07.2022

Am Sonntag laden wir zu einer Tageswanderung ein. Von Fellbach aus wollen wir über den Kappelberg zum Kernenturm wandern und zurück. Die Wanderstrecke beträgt 10 Km und hat 350 Hm in auf und ab. Als reine Gehzeit sind 4 Std. angesetzt. Rucksackvesper und Getränke für Unterwegs und die Mittagsrast am Kernenturm bitte mitnehmen. Zur gemeinsamen Abfahrt treffen wir uns um 9.30 Uhr am Friedhofsparkplatz. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden.

Wanderführung: Rainer Bächtle

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Danke!

Der TSV Grabenstetten bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern für die großartige Unterstützung am vergangenen Wochenende. Doch ohne die entsprechende Vorbereitung, die vielen helfenden Hände vor, während und nach der Veranstaltung, wäre so eine Mammutveranstaltung nicht durchführbar. Entsprechend

folgt hiermit ein großes und herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen ihren Teil beigetragen haben. Hoffen wir auf ein weiteres Kandelfeschzt 2023!

Abt. Handball

Am kommenden Wochenende wird in Owen der 30. SV-Cup ausgetragen und auch mehrere Teams von uns sind mit am Start. Für den Samstag wurden jeweils die weibliche und männliche C- und B-Jugend sowie unsere Frauen gemeldet. Auch am Sonntag werden unsere Farben durch die weibliche D- und A-Jugend, männliche D-Jugend sowie unsere Männer eins vertreten sein. Gespielt wird am Samstag ab 11.00 Uhr, am Sonntag bereits ab 09.00 Uhr in Gruppen (2 x 8 Minuten ohne Pause) mit anschließenden Platzierungsspielen. Wie in dieser Corona Zeit möglich, können sich kurzfristig immer Änderungen und Spielabsagen ergeben. Es empfiehlt sich, vorab den stets aktualisierten Spielplan aufzurufen unter svcup-owen.de.

Alle Teams freuen sich über viel Unterstützung!

Hallenheft

In diesen Tagen erhalten alle unsere Werbepartner wieder ein Schreiben, in dem wir uns herzlich über jegliche Unterstützung in der vergangenen Saison bedanken. Nach einer relativ kurzen Verschnaufpause sind alle Teams wieder ins Training eingestiegen und auch die Vorbereitungen für das neue Hallenheft laufen bereits auf Hochtouren. Es wird auch in diesem Jahr, spätestens bis zum Rundenstart Mitte September, an alle Haushalte im Ort verteilt. Außerdem liegt es an allen Heimspielen für die Besucher zum Mitnehmen aus.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt und Sie haben noch Fragen und möchten eventuell diese Werbepattform oder eines unserer zahlreichen Pakete nutzen? Dann erbitten wir Ihre Email an werbung@tsv-grabenstetten.de bzw. einen Anruf (Horst Haase 07382-1860 oder Martina Lehmann 07382-1829) und wir beantworten Ihre Fragen. Annahmeschluss ist der 23. Juli 2022.

Ihre Werbe-GbR TSV Grabenstetten

Abt. Breitensport

Radfahren für das Sportabzeichen

Das 20 km Radfahren für das Sportabzeichen findet am Freitag, 29. Juli um 18 Uhr wie gewohnt mit Start am Hülbener Rathaus statt. Man trifft sich kurz vor 18 Uhr vor dem Rathaus in Hülben. Im Anschluss wird wie immer am Sporthaus in Grabenstetten gegrillt, bitte Grillgut jeder selbst mitbringen.

Der 200 m – Radsprint mit fliegendem Start findet am Montag, dem 12. September ebenfalls um 18 Uhr statt, Treffpunkt ist am Heidegrabenparkplatz Richtung Böhringen. Teilnehmen kann jeder, der seine Ausdauer oder Sprintfähigkeit prüfen will, auch ohne Absolvierung des Sportabzeichens.



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 14.07.

18:00 Uhr: **Zwischen uns**
18:15 Uhr: **Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss**
20:15 Uhr: **Der beste Film aller Zeiten**
20:30 Uhr: **Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss**

Freitag, 15.07.

18:00 Uhr: **Zwischen uns**
18:15 Uhr: **Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss**
20:15 Uhr: **Der beste Film aller Zeiten**
20:30 Uhr: **Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss**

Samstag, 16.07.

15:45 Uhr: Lightyear
 16:00 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 18:00 Uhr: Zwischen uns
 18:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:15 Uhr: Der beste Film aller Zeiten
 20:30 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss

Sonntag, 17.07.

15:45 Uhr: Lightyear
 16:00 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 18:00 Uhr: Zwischen uns
 18:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:15 Uhr: Der beste Film aller Zeiten
 20:30 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss

Montag, 18.07.

18:00 Uhr: Der beste Film aller Zeiten
 18:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:30 Uhr: Zwischen uns

Dienstag, 19.07.

18:00 Uhr: Der beste Film aller Zeiten
 18:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:30 Uhr: Zwischen uns

Mittwoch, 20.07.

18:00 Uhr: Der beste Film aller Zeiten
 18:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:15 Uhr: Minions – Auf der Suche nach dem Mini-Boss
 20:30 Uhr: Zwischen uns

www.forum22.de

VERSCHENKEN SIE EINE SPENDE!



Ein Geschenk von Herzen:
 20 Euro ermöglichen einer
 Familie in Afrika die
 Aufzucht von Hühnern.

www.misereor.de/geschenke



AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!

Werden Sie »Global 200 Protector« und
 bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und
 Pflanzen ist beeindruckend. Von den
 Regenwäldern Afrikas über die Arktis
 bis zu unserem Wattenmeer – die
 „Global 200 Regionen“ bergen die
 biologisch wertvollsten Lebens-
 räume der Erde. Helfen Sie
 uns mit Ihrer großzügigen
 Spende, sie zu erhalten
 und für die nächsten
 Generationen
 zu bewahren!

JETZT SCHÜTZEN:
www.wwf.de/protector



MISEREOR
 • IHR HILFSWERK